

Prüfentgelte für Hauptuntersuchungen gem. § 29 StVZO

Entgelte in € - inkl. 19 % MwSt. - gültig ab 2. Januar 2025 - Stand: 02.01.2025

Bitte beachten Sie, dass die Kosten für diese amtlichen Untersuchungen je nach Bundesland und Prüforganisation variieren. Unsere Prüfstellen befinden sich in Rheinland-Pfalz und dem Saarland, sodass wir dem dort gültigen Gebührenrahmen der GebOST¹⁾ unterliegen.

Bei Überschreitung des Vorführtermins um mehr als zwei Monate, erhöht sich das Prüfentgelt um 20% des HU-Entgelts (ohne UMA).

Fahrzeugart	Zulässige Ges.-Masse	Erstuntersuchung ²⁾		Nachprüfungen		
		ohne UMA	inkl. UMA ³⁾	Nachuntersuchung	Nachkontrolle	
					einfach	umfangreich
Kraftrad (EZ vor 1.1.1989)		64,00		34,00	20,00	35,00
Kraftrad (EZ ab 1.1.1989)		64,00	91,00	34,00	20,00	35,00
EU-Quad/-Trike ⁴⁾		64,00	91,00	34,00	20,00	35,00
PKW	bis 3,5 t	102,00	158,00	56,00	20,00	35,00
PKW	3,5 t bis 7,5 t	112,00	200,00	56,00	20,00	35,00
Anhänger ohne Bremse	bis 0,75 t	44,00		20,00	20,00	20,00
Anhänger mit Bremse ⁵⁾	bis 3,5 t	66,00		37,00	20,00	20,00
Lof.-ZM bis 40 km/h	bis 7,5 t	64,00		28,00	20,00	20,00
Lof.-ZM über 40 km/h	bis 3,5 t	66,00		37,00	20,00	20,00
Lof.-ZM über 40 km/h	3,5 t bis 7,5 t	103,00		37,00	20,00	20,00

- Alle Untersuchungen erfolgen im Namen und für Rechnung der GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH Stuttgart -

1) Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr
 2) inkl. 1,19 € gem. Anl. VIIIa Nr. 1 zu §29 StVZO für die Datenbereitstellung durch die FSD GmbH
 3) Untersuchung des Motor- und Abgasmanagements (Nachfolge zur AU)

4) Mehrspurige Fahrzeuge entsprechend der EU-Richtlinie 2002/24/EG
 5) Starrdeichselanhänger und Wohnanhänger.